

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke,
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/14311 –**

Arbeitsrechtliche Konflikte mit Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigten in Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Flexible Beschäftigungsformen, wie Leiharbeit und befristete Beschäftigungsverhältnisse werden nicht nur in der privaten Wirtschaft, sondern auch im Öffentlichen Dienst eingesetzt – auch in Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden. Der Einsatz dieser Beschäftigungsformen kann zu arbeitsrechtlichen Konflikten führen, die letztendlich vor Gericht ausgetragen werden und erhebliche Kosten verursachen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die nachfolgenden Angaben geben die Ergebnisse wieder, die in der Kürze der Zeit in den Bundesministerien und in den nachgeordneten Bereichen im Wege der Ressortabfrage ermittelt werden konnten.

Gerichtsverfahren

Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 9

Ermittelt und zusammengestellt wurden diejenigen Streitgegenstände, die entsprechend der Vorbemerkung der Fragesteller zumindest mittelbar auf arbeitsrechtliche Konflikte wegen „flexibler Beschäftigungsformen, wie Leiharbeit und befristete Beschäftigungsverhältnisse“ zurückgeführt werden können. Daraus folgt, dass diejenigen Gerichtsverfahren, in denen Rechte oder Verpflichtungen aus (auf Lebenszeit angelegten) Beamtenverhältnissen überprüft werden, nicht erfasst sind.

1. An wie vielen Gerichtsverfahren gegen Haupt- bzw. Personalräte waren die Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden als Kläger oder Beklagte von 2005 bis heute pro Jahr beteiligt (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden und Streitgegenstand angeben)?
2. An wie vielen Gerichtsverfahren gegen Gleichstellungsbeauftragte waren die Bundesministerien sowie ihnen nachgeordneten Behörden als Kläger oder Beklagte von 2005 bis heute jährlich beteiligt (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden und Streitgegenstand angeben)?
3. An wie vielen Gerichtsverfahren gegen die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen waren die Bundesministerien sowie ihnen nachgeordneten Behörden als Kläger oder Beklagte von 2005 bis heute jährlich beteiligt (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden und Streitgegenstand angeben)?
4. An wie vielen Gerichtsverfahren gegen Haupt-, Jugend- und Auszubildendenvertretungen waren die Bundesministerien sowie ihnen nachgeordneten Behörden als Kläger oder Beklagte von 2005 bis heute jährlich beteiligt (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden und Streitgegenstand angeben)?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet, da es sich bei den erfragten Streitgegenständen um vergleichbare Verfahren handelt, an denen die Interessenvertretungen der Beschäftigten beteiligt waren.

Angaben über gerichtliche Verfahren, an denen die Interessenvertretungen der Beschäftigten beteiligt sind, werden – soweit sie von den Bundesministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden überhaupt statistisch erfasst sind – nicht nach verschiedenen Streitgegenständen aufgeschlüsselt. Durch Einzelrecherchen aller Vorgänge zu den geführten Gerichtsverfahren konnten für die Jahre 2005¹ bis heute insgesamt 15 Verfahren ermittelt werden.

Im Einzelnen:

Zu Frage 1 (Beteiligung Haupt- und Gesamtpersonalräte) wurden insgesamt zehn Gerichtsverfahren gezählt, die sich wie folgt nach Jahren und Ressorts und Streitgegenständen aufschlüsseln lassen:

Behörde	Jahr	Gerichtsverfahren Frage 1	
		Anzahl	Streitgegenstand
BMI GB-Behörden	2007	1	Ersetzen der Zustimmung (Änderungskündigung)
	2009	1	Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung
BMG GB-Behörden	2012	1	Mitbestimmung
BMVBS GB-Behörden	2008	2	Beteiligungsrechte
	2010	2	Beteiligungsrechte
	2011	2	Beteiligungsrechte
BMZ	2012	1	Beteiligungsrechte

Zu Frage 2 konnten insgesamt drei Gerichtsverfahren mit Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ermittelt werden (alle im Jahr 2009 im nachgeordneten Bereich des Bundesinnenministeriums). In diesen Verfahren wurde der Umfang der Beteiligungsrechte gerichtlich überprüft.

¹ Für die Bundespolizei (BPOL, GB des BMI) ist eine Beantwortung erst ab 2008 (Neuorganisation der BPOL) möglich.

Zu Frage 3 konnte kein Gerichtsverfahren mit Beteiligung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen gegen oder mit Beteiligung des Bundes ermittelt werden.

Zu Frage 4 sind zwei Verfahren beim Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Beteiligung der Haupt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung aus dem Jahr 2013 ermittelt worden.

Die niedrigen Fallzahlen erklären sich wie folgt:

Unter der Gesamtüberschrift „Arbeitsrechtliche Konflikte mit Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigten in Bundesministerien und ihren nachgeordneten Behörden“ liegt den Fragen offenbar die Auffassung zugrunde, dass die angesprochenen Interessenvertretungen die Rechte der Beschäftigten, die aufgrund der Befristung oder der Leiharbeit möglicherweise verletzt wurden, (in einer Art Prozessstandschaft) geltend machen. Dies ist aber nicht der Fall.

Für die nach den Vorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) bei den Verwaltungsgerichten geführten Gerichtsverfahren sind die Bestimmungen über das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren anwendbar. Es gibt in diesen Verfahren nur Antragsteller und Beteiligte. Diese Verfahren betreffen ausschließlich Streitigkeiten nach dem Personalvertretungsrecht. Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, die einzelne Beschäftigte betreffend können daher allenfalls – wenn zugleich Rechte der Personalvertretung tangiert sein sollten – Anlass, aber nicht Gegenstand dieser personalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahren sein.

Wenn zwischen Personalvertretung und Dienststelle bei einer mitbestimmungspflichtigen Personalmaßnahme keine Einigung erzielt werden kann, erfolgt die Klärung der Angelegenheit nicht gerichtlich. Vielmehr kann dann nach den Regelungen des § 69 BPersVG zunächst das Stufenverfahren eingeleitet und später gegebenenfalls die Einigungsstelle angerufen werden.

5. An wie vielen Gerichtsverfahren gegen Beschäftigte waren die Bundesministerien sowie ihnen nachgeordneten Behörden insgesamt von 2005 bis heute jährlich als Kläger oder Beklagte beteiligt (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden und Streitgegenstand angeben)?

Statistische Angaben über gerichtliche Verfahren gegen Beschäftigte mit Streitgegenständen, die einen Bezug zu dem befristeten Arbeitsverhältnis oder dem Leiharbeitsverhältnis ausweisen, werden von den Bundesministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden nicht erhoben. Im Ergebnis der hierzu durchgeführten Ressortabfrage wurden für die Zeit von 2005 bis heute insgesamt 315 Verfahren gezählt. Die Differenzierungen nach den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie den einzelnen Streitgegenständen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

Behörde	Jahr	Streitgegenstand
AA	2006	1 × Entfristung
	2010	1 × Entfristung
	2011	7 × Entfristung
	2012	2 × Entfristung
AA GB-Behörden	2007	1 × Entfristung
	2012	2 × Entfristung

Behörde	Jahr	Streitgegenstand
BMI	2012 2013	3 × Befristung 2 ²
BMI GB-Behörden ³	2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013	5 × Entfristung 4 × Entfristung 4 × Entfristung 1 × Entfristung 1 × Entfristung 2 × Entfristung 1 × Entfristung 3 × Entfristung 4 × Entfristung
BMJ GB-Behörden	2005 2011 2012	1 × Entfristung 1 × Zweifel an sachgrundloser Befristung 1 × Dauerübernahme JAV; 11 × Entfristung/Sachgrund
BMF GB-Behörden	2006 2011	2 × Kündigung Ende befristeter Arbeitsvertrag 1 × Beendigung des Arbeitsverhältnisses; 1 × Entfristung
BMWi	2008	1 × Befristetes Beschäftigungsverhältnis
BMWi GB-Behörden ⁴	2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013	4 5 5 4 4 4 4 5 2
BMAS	2010	1 × Befristung des Arbeitsverhältnisses
BMAS GB-Behörden	2005 2008 2009 2010 2011	1 × Befristung 1 × Befristung 1 × Befristung 1 × Befristung 4 × Befristung
BMELV GB Behörden	2008 2009 2010 2011 2012 2013	5 × Entfristung 3 × Entfristung 3 × Entfristung 4 × Entfristung 2 × Entfristung 2 × Entfristung
BMFSFJ	2010	1 × Befristungsklage
BMFSFJ GB-Behörden	2006 2009 2011 2013	8 × Befristungsklagen 1 × Befristungsklage 1 × Befristungsklage 2 × Befristungsklagen (noch nicht abgeschlossen)

² Verfahren auch in 2012 enthalten, aber erst 2013 bzw. noch nicht abgeschlossen.

³ GB ohne BPOL: Die Beantwortung ist generell erst ab 2008 möglich. Ab 2008 (ohne jährliche Aufschlüsselung): Sechs Gerichtsverfahren wegen Befristung von Arbeitsverträgen.

⁴ Ohne Angabe der Streitgegenstände.

Behörde	Jahr	Streitgegenstand
BMG	2008	1 × Befristung nach TzBfG
	2011	2 × Befristung nach TzBfG
	2013	1 × Befristung nach TzBfG (noch anhängig)
BMG GB-Behörden	2005	4 × Entfristung
	2006	13 × Entfristung
	2007	5 × Entfristung
	2008	5 × Entfristung
	2009	3 × Entfristung
	2010	2 × Entfristung
	2011	2 × Entfristung
	2012	4 × Entfristung
	2013	4 × Entfristung
BMVBS GB-Behörden	2005	3 × Entfristung; 8 × § 9 BPersVG
	2006	4 × Entfristung; 9 × § 9 BPersVG
	2007	6 × Entfristung; 2 × § 9 BPersVG
	2008	5 × Entfristung; 11 × § 9 BPersVG
	2009	8 × § 9 BPersVG
	2010	2 × Entfristung; 9 × § 9 BPersVG
	2011	6 × Entfristung; 11 × § 9 BPersVG
	2012	11 × Entfristung; 5 × § 9 BPersVG
	2013	4 × Entfristung; 4 × § 9 BPersVG
BMU GB-Behörden	2005	2 × Entfristung
	2006	4 × Entfristung
	2007	1 × Entfristung
	2009	1 × Antrag nach § 9 Abs. 4 BPersVG; 1 × Entfristung
	2011	3 × Entfristung
	2012	3 × Entfristung
BMBF	2008	1 × § 9 BPersVG
	2011	2 × Entfristung
	2012	1 × Entfristung
	2013	1 × § 9 BPersVG
BMZ	2007	1 × Befristung nach TzBfG
	2009	1 × Befristung nach TzBfG

6. Durch wie viele Instanzen zogen sich die in den Fragen 1 bis 5 benannten Verfahren (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Die Angaben zum Instanzenweg der ermittelbaren gerichtlichen Verfahren zu den Fragen 1 bis 5 ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

		Gerichtsverfahren Fragen 1 bis 5			
		Anzahl gesamt	Erste Instanz	Zweite Instanz	Dritte Instanz
AA	Ministerium	11	8	2	1
	GB-Behörden	3	2	0	1
BMI	Ministerium	3	0	3	0
	GB-Behörden	36 ⁵	26	2	2
BMJ	GB-Behörden	14	14	0	0

⁵ Davon sechs Gerichtsverfahren bei der BPOL (ohne Angaben der Instanzen).

		Gerichtsverfahren Fragen 1 bis 5			
		Anzahl gesamt	Erste Instanz	Zweite Instanz	Dritte Instanz
BMF	GB-Behörden	5	5	0	0
BMWi	Ministerium	1	1	0	0
	GB-Behörden	37	33	4	0
BMAS	Ministerium	1	0	1	0
	GB-Behörden	8	5	3	0
BMELV	GB-Behörden	19	14	5	0
BMFSFJ	Ministerium	1	1	0	0
	GB-Behörden	12	11	1	0
BMG	Ministerium	4	1 (anhängig)	2	1
	GB-Behörden	43	29	11	3
BMVBS	GB-Behörden	133	115	18	0
BMU	Ministerium	2	2	0	0
	GB-Behörden	13	12	1	0
BMBF	Ministerium	5	5	0	0
BMZ	Ministerium	3	3	0	0

7. Wie viele der in den Fragen 1 bis 5 benannten Verfahren haben die Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden gewonnen, wie viele verloren und wie viele wurden durch einen Vergleich beendet (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden und Streitgegenstand angeben)?

Der Ausgang der ermittelbaren gerichtlichen Verfahren zu den Fragen 1 bis 5 ist in folgender Übersicht dargestellt.

		Ausgang Gerichtsverfahren				
		Gewonnen	Verloren	Vergleich	Klagerücknahme	Noch offen
AA	Ministerium	4	6	1	0	0
	GB-Behörden	0	0	3	0	0
BMI	Ministerium	0	1	1	0	1
	GB-Behörden	11	5	19	1	0
BMJ	GB-Behörden	12	0	2	0	0
BMF	GB-Behörden	2	1	1	0	1
BMWi	Ministerium	0	0	1	0	0
	GB-Behörden	6	9	22	0	0
BMAS	Ministerium	0	1	0	0	0
	GB-Behörden	1	1	6	0	0
BMELV	GB-Behörden	7	2	10	0	0
BMFSFJ	Ministerium	0	1	0	0	0
	GB-Behörden	2	1	7	0	2
BMG	Ministerium	0	3	0	0	1
	GB-Behörden	6	20	12	1	4
BMVBS	GB-Behörden	44	30	77	22	2

		Ausgang Gerichtsverfahren				
		Gewonnen	Verloren	Vergleich	Klagerücknahme	Noch offen
BMU	Ministerium	0	1	1	0	0
	GB-Behörden	6	1	6	0	0
BMBF	Ministerium	0	2 + 1 eingestellt	1	0	1
BMZ	Ministerium	0	0	2	0	1

8. Wie hoch waren die Gerichtskosten, die den Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden durch die in den Fragen 1 bis 5 genannten Verfahren von 2005 bis heute jährlich entstanden sind, und in welchen Haushaltstiteln sind diese Kosten verbucht (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden)?

Die nach Bundesministerien und nachgeordneten Bereichen aufgeschlüsselten Gerichtskosten für die Verfahren zu den Fragen 1 bis 5 sind – soweit sie sich für diese Streitgegenstände durch Einzelrecherche haben ermitteln lassen – in folgender Übersicht dargestellt.

		Jahr	Euro
AA	Ministerium	2011	876,00 Euro
		2012	1 752,00 Euro
BMI	Ministerium	2012	328,50 Euro
		2013	1 766,65 Euro ⁶
	GB-Behörden ⁷	2005	2 902,40 Euro
		2006	1 600,00 Euro
		2007	1 200,00 Euro
		2008	530,00 Euro
		2009	1 200,00 Euro
		2012	1 553,52 Euro
BMW i	GB-Behörden	2005	332,00 Euro
		2007	302,00 Euro
		2011	362,00 Euro
		2012	579,20 Euro
		2005 bis 2013	65 044,02 Euro ⁸
BMAS	Ministerium	2012	700,80 Euro
BMELV	GB-Behörden	2009	2 778,00 Euro
		2010	3 879,00 Euro
		2011	5 510,00 Euro
		2012	3 757,00 Euro
		2013	3 447,00 Euro
BMFSFJ	Ministerium	2010	438,00 Euro
	GB-Behörden	2006	707,00 Euro
		2009	332,00 Euro
		2011	1 824,00 Euro
BMG	Ministerium	2008	8 613,05 Euro
		2011	12 639,48 Euro

⁶ Es sind noch nicht alle Gerichtskosten in Rechnung gestellt worden.

⁷ Ohne BPOL.

⁸ Es handelt sich um die gesamten Gerichts- und Anwaltskosten einer Behörde im fraglichen Zeitraum. Eine Differenzierung nach Einzeljahren und Verfahrensgegenstand war nicht möglich.

		Jahr	Euro
	GB-Behörden	2005	724,00 Euro
		2006	5 240,78 Euro
		2007	6 589,40 Euro
		2009	1 973,91 Euro
		2010	242,00 Euro
		2013	2 278,85 Euro
BMVBS	GB-Behörden	2006	8 765,51 Euro
		2007	362,00 Euro
		2008	15 683,16 Euro
		2009	1 803,90 Euro
		2010	151,17 Euro
		2011	6 484,71 Euro
		2012	1 683,80 Euro
		2013	1 359,58 Euro
BMU	Ministerium	2011	484,00 Euro
	GB-Behörden	2006	968,00 Euro
BMBF	Ministerium	2011	933,28 Euro
BMZ	Ministerium		Noch offen

Die Kosten werden in der Regel dem Haushaltstitel 52601 des jeweiligen Kapitels zugeordnet.

9. Wie viele und welche Rechtsanwaltskanzleien haben die Bundesministerien sowie ihnen nachgeordneten Behörden von 2005 bis heute vor Gericht vertreten (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Die von den Bundesministerien oder Geschäftsbehörden seit 2005 mandatierten Rechtsanwaltskanzleien (differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden) ergibt sich aus der folgenden Übersicht.

		Rechtsanwaltskanzleien
AA	Ministerium	Kanzlei Loh von Hülsen Michael Kanzlei Hülsen Michael Hauschke Seewald
	GB-Behörden	Kanzlei Nüsslein, Sättler und Kollegen Kanzlei Redeker-Sellner-Dahs
BMI	Ministerium	Fachkanzlei Münster in Köln Pusch Wahlig in Berlin
	GB-Behörden ⁹	Kanzlei Grundstein Thieme, Frankfurt RAe Potthast, Köln Pauli & Partner in Bonn
BMWi	GB-Behörden	RAe Heuking & Kühn, Köln RAe Gielen, Lukoschek & Partner, Berlin RAe Brinkmann & Winkauf, Hannover
BMAS	Ministerium	Kliemt und Vollstädt/Frankfurt a. Main Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek/Köln
	GB-Behörden	Spieker & Jaeger, Dortmund; Nienhagen & Kollegen, Chemnitz
BMELV	GB-Behörden	LOH Rechtsanwälte in Berlin Redeker Sellner Dahs in Bonn Schafmeister & Partner in Detmold Jürgen Kutzki in Karlsruhe Ruge Purrucker Makowski in Kiel Göhmman in Braunschweig Geiersberger Glas in Rostock

9 Ohne BPOL.

		Rechtsanwaltskanzleien
BMFSFJ	Ministerium	Hülsen Michael Hauschke Rechtsanwälte, Berlin
	GB-Behörden	Uhlenbruch, Bartholomäe & Partner, Köln Heinle, Baden und Redecker & Partner, Köln
BMG	Ministerium	Rechtsanwaltskanzlei Redeker/Sellner/Dahs, Bonn
	GB-Behörden	Kanzlei Redeker pp., Bonn Kanzlei Meyer-Koering pp., Bonn ZENK Rechtsanwälte Anwaltskanzlei Trojan, Köln
BMVBS	GB-Behörden	Rechtsanwälte Ulrich Weber & Partner GbR, Köln RAe Spilker & Kollegen, Erfurt RAe Mottl & Kollegen, Würzburg Kanzlei Jacobsen Rechtsanwälte, Berlin Kanzlei Redeker Sallner Dahs, Bonn Brock Müller Ziegenbein, Kiel Weissleder & Ewer, Kiel Rechtsanwälte Meyer-Köring, Bonn Reiff-Kieserling, Hamm RA Herrmann Spratte, Berlin RA Henning Bartels, Magdeburg RA Kanzlei Schering, Magdeburg Rechtsanwältin Ruiters, Aurich GTK Rechtsanwälte, Mainz Rechtsanwältin Nienhaus, Frankfurt am Main Rechtsanwalt Ehrmann Trier, Trier
BMU	Ministerium	HÜMMERICH legal, Bonn
	GB-Behörden	Redeker, Sellner, Dahs (Bonn) Kanzlei Siebert, Gerhard, Kaufmann, Braunschweig Kanzlei für Arbeitsrecht Schweier, München Rechtsanwältin Dr. Herrmann-Strobelt, Braunschweig Abeln, Glock & Partner, Berlin
BMBF	Ministerium	LOH Rechtsanwälte, Berlin; Redeker, Sellner, Dahs, Bonn
BMZ	Ministerium	Redeker, Sellner, Dahs. Bonn

Befristung

10. Wie viele Beschäftigte gibt es derzeit in Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden, und wie viele sind davon befristet beschäftigt?

Da Zahlen des Statistischen Bundesamtes, aufgeschlüsselt nach den Einzelplänen des Bundeshaushalts, für den abgefragten Zeitpunkt „derzeit“ (Stichtag 1. Juli 2013) nicht vorliegen, wurden die Angaben per Ressortabfrage für die Bundesministerien und den nachgeordneten Bereich ermittelt. Die Angaben ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Zu beachten ist, dass die hiesigen Angaben mit zukünftigen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu Beschäftigtenzahlen aus standardisierten Erhebungen nicht vergleichbar sein werden.

Die statistischen Abweichungen begründen sich aus den abweichenden Stichtagen und den unterschiedlichen Erhebungsmethoden. Auch besteht keine Vergleichbarkeit mit den Angaben in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 1. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12248, Anlage 2), da hier entsprechend der Fragestellung nach

dem Zeitpunkt „derzeit“ eine Stichtagsbetrachtung durchgeführt wurde und keine Gesamtsumme über ein Kalenderjahr hinweg erhoben wurde.

		Beschäftigte insgesamt	davon Tarifbeschäftigte	davon befristet beschäftigt
AA ¹⁰	Ministerium	5 702	1 763	122
BMI	Ministerium	1 586	505	47
	GB-Behörden	18 250	9 117	1 234
	BPol	38 200	5 554	Daten nicht verfügbar ¹¹
BMJ	Ministerium	556	230	20
	GB-Behörden	3 437	1 523	147
BMF	Ministerium	1 939	544	57
	GB-Behörden	43 732	6 506	324
BMWi	Ministerium	1 729	607	88
	GB-Behörden	7 968	4 267	1 632
BMAS	Ministerium ¹²	1 118	474	89
	GB-Behörden	1 545	908	179
BMELV	Ministerium	936	376	52
	GB-Behörden	6 365	5 257	1 675
BMVg ¹³	Ministerium einschl. GB-Behörden	95 567	67 019	ca. 2 900
BMFSFJ	Ministerium	634	262	39
	GB-Behörden	1 133	732	254
BMG	Ministerium	629	312	63
	GB-Behörden	3 153	2 564	989
BMVBS	Ministerium	1 558	716	87
	GB-Behörden	22 627	16 968	1 664
BMU	Ministerium	979	385	89
	GB-Behörden	2 541	1 878	698
BMBF	Ministerium	1 084	459	60
BMZ	Ministerium	909	367	55

¹⁰ Ohne Angaben für die GB-Behörden

¹¹ Diese Daten werden in der BPOL nicht zentral vorgehalten.

¹² Die Befristung umfasst insbesondere 20 Projektbefristungen Europäischer Sozialfond (ESF) sowie 21 Azubis mit Anschlussbefristung zur Überbrückung.

¹³ Stand: 31. Mai 2013; eine Differenzierung zwischen Ministerium und GB-Behörden war nicht möglich.

11. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden in Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden von 2005 bis heute jährlich neu eingestellt, und wie viele davon wurden lediglich befristet eingestellt (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Die Übersicht in Anlage 1 fasst das Ergebnis der hierzu durchgeführten Ressortabfrage zusammen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das teilweise in der Bundesregierung eingesetzte Elektronische Personal-, Organisations- und Stellenmanagementsystem (EPOS) und andere IT-gestützte Personalmanagementsysteme aus Gründen des Datenschutzes Personendaten nur begrenzt vorhalten (EPOS beispielsweise bis zu zwei Jahre nach Austritt).

Die hiesigen Angaben sind auch nicht vergleichbar mit den Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 1. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12248, Anlage 2). Die statistischen Unterschiede erklären sich daraus, dass das Statistische Bundesamt eine Stichtagsbetrachtung durchführt (aufgeschlüsselt nach Einzelplänen) und somit die Zeitverträge nicht nach Einstellungsjahren erfasst hat.

12. Wie viele der von 2005 bis heute jährlich ausgelaufenen Arbeitsverträge in Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden wurden

Die Übersicht in Anlage 2 fasst das Ergebnis der durchgeführten Ressortabfrage zusammen:

- a) befristet verlängert,

Diese Daten sind aus den IT-gestützten Personalverwaltungssystemen, zum Beispiel nach EPOS, nicht zu ermitteln. Bei Verlängerung von Fristverträgen wird nur das Fristende der Beschäftigung erfasst. Die Auswertung lässt nicht erkennen, ob das Fristende auf einer Verlängerung beruht.

- b) entfristet oder

Das Bundesministerium der Finanzen weist darauf hin, dass die Historie von Verbeamtungen nicht erkennbar ist und daher nicht miterfasst werden konnten.

- c) endeten mit Vertragsablauf?

Personendaten werden aus Datenschutzgründen nur begrenzt vorgehalten (EPOS-gestützt bis zu zwei Jahre nach Austritt). Dadurch finden bei allen Angaben die zu den Lösungsfristen entfernten Daten der ausgeschiedenen Beschäftigten keine Berücksichtigung.

13. Wie oft waren Bundesministerien und ihnen nachgeordnete Behörden an Gerichtsverfahren wegen befristeter Arbeitsverhältnisse beteiligt, und in wie vielen Fällen gingen diese Verfahren zugunsten der Beschäftigten aus (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Statistische Angaben über gerichtliche Verfahren gegen Beschäftigte wegen befristeter Arbeitsverhältnisse, werden von den Bundesministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden nicht erhoben (vergleiche auch Antwort zu Frage 5). Soweit dies in der Kürze der Zeit recherchiert werden konnte, wurden für die Zeit von 2005 bis heute insgesamt 220 Verfahren gezählt. Die Differenzierungen nach den Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden sowie nach dem Ausgang des Verfahrens ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

		Anzahl Gerichtsverfahren	Anzahl Verfahrensausgang zugunsten der Beschäftigten
AA	Ministerium	11	6
	GB-Behörden	3	
BMI	Ministerium	3	1 + 1 Vergleich (1 noch nicht abgeschlossen)
	GB-Behörden	36	4
BMJ	GB-Behörden	13	0
BMF	GB-Behörden	4	1 + 1 Vergleich

		Anzahl Gerichtsverfahren	Anzahl Verfahrensausgang zugunsten der Beschäftigten
BMWi	Ministerium	1	0
BMAS	Ministerium	1	1
	GB-Behörden	8	1
BMELV	GB-Behörden	17	6
BMFSFJ	Ministerium	1	1
	GB-Behörden	12	1 + 7 Vergleiche
BMG	Ministerium	4	3 (1 noch nicht abgeschlossen)
	GB-Behörden	42	20
BMVBS	Ministerium	1	0
	GB-Behörden	42	9
BMU	Ministerium	2	1
	BfN	1	0
	BfS	4	0
	UBA	8	2
BMBF	Ministerium	3	2
BMZ	Ministerium	3	2 Vergleiche, 1 laufendes Gerichtsverfahren

Leiharbeit

14. Wie viele Leiharbeitskräfte sind derzeit in Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden eingestellt (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Statistische Angaben über die Beschäftigung in Form von Leiharbeitsverträgen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz werden von der Bundesregierung zentral nicht erhoben. Die zum Stichtag 1. Juli 2013 beim Bund (Bundesministerien und Bundesämter bzw. -behörden) Beschäftigten mit einem Leiharbeitsverhältnis, die per Ressortabfrage ermittelt wurde, ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

Die hiesigen Angaben sind nicht vergleichbar mit den Angaben in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 1. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12248, Anlage 2). Die Unterschiede erklären sich daraus, dass hier entsprechend der Fragestellung nach dem Zeitpunkt „derzeit“ eine Stichtagsbetrachtung durchgeführt wurde und keine Gesamtsumme über ein Kalenderjahr hinweg erhoben wurde.

		Anzahl Leiharbeitskräfte
BMI	GB-Behörden	30
BMF	GB-Behörden	17
BMWi	GB-Behörden	27,7
BMVg	GB-Behörden	157 ¹⁴
BMG	Ministerium	2
	GB-Behörden	12
BMVBS	GB-Behörden	11
BMU	Ministerium	4

¹⁴ Die Angabe differiert stark zu früheren Angaben (Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/12043), da es sich hier um eine stichtagsbezogene und nicht zeitraumbezogene Betrachtung handelt.

15. Wie oft waren Bundesministerien und ihnen nachgeordnete Behörden an Gerichtsverfahren wegen Nichteinhaltung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes von 2005 bis heute jährlich beteiligt (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Der Bund war lediglich wegen eines Sachverhalts im Jahr 2010 Beklagter aufgrund eines behaupteten Verstoßes gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz: In 228 Fällen wollten die Kläger feststellen lassen, dass sie Arbeitnehmer der Bundespolizei waren. Es handelte sich um Beschäftigte eines Sicherheitsunternehmens, das im Auftrag der Bundespolizei die Luftsicherheitskontrollen auf den Flughäfen Bremen und Hamburg durchführte. Die Kläger vertraten die Auffassung, dass eine Arbeitnehmerüberlassung vorläge, bei der dem Verleiher die erforderliche Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung fehle, so dass aufgrund des darin liegenden Verstoßes gegen § 9 Nummer 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) ein gesetzliches Arbeitsverhältnis mit der Bundespolizei begründet worden sei. Die bis zum Bundesarbeitsgericht durchgeführten Musterverfahren wurden zugunsten der Bundespolizei entschieden, mit der Folge, dass die Klagen, soweit sie nicht bereits abgewiesen waren, zurückgenommen wurden.

Zudem gab es im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) jährlich ein Gerichtsverfahren aufgrund eines behaupteten Verstoßes gegen das AÜG.

Über diesen Streitfall hinaus gab es keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Verstoßes gegen das AÜG durch Bundesbehörden.

Kontrollen

16. Wie viele Kontrollen bezüglich der Einhaltung geltenden Arbeitsrechts gab es von 2005 bis heute pro Jahr in Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden, und wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Im Geschäftsbereich des BMVBS fanden seit 2005 insgesamt 163 Kontrollen statt. Diese lassen sich nach Jahren in der folgenden Übersicht wie folgt aufschlüsseln. Verstöße wurden hierbei nicht festgestellt.

Jahr	Anzahl
2005	14
2006	17
2007	15
2008	14
2009	15
2010	17
2011	17
2012	30
2013	24

In anderen Bundesministerien und Geschäftsbereichsbehörden wurden keine Kontrollen durchgeführt.

17. Wie viele Kontrollen durch die Arbeitsschutzbehörden gab es in Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden von 2005 bis heute jährlich, und wie viele Verstöße gegen die Arbeitsschutzgesetze wurden dabei

festgestellt (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Von der Unfallkasse des Bundes wurden über den erfragten Zeitraum ca. 350 Besichtigungstermine sowie ca. 350 Beratungstermine pro Jahr in den Bundesministerien und den nachgeordneten Geschäftsbereichen durchgeführt. Eine weitere Aufschlüsselung, in welchen Ministerien oder welchen nachgeordneten Dienststellen diese stattfanden, wird nicht nachgehalten. Auch die Anzahl der Verstöße/Mängel wird nicht im Einzelnen festgehalten. Die Erfahrung zeigt, dass pro Besichtigung etwa fünf bis sieben Mängel gefunden werden.

18. Wie viele Bußgeld- und Strafverfahren wurden gegen Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden von 2005 bis heute jährlich wegen Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingeleitet (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?
19. Wie viele Bußgelder und Freiheitsstrafen wurden gegen Bundesministerien, ihnen nachgeordneten Behörden bzw. gegen leitende Angestellte bzw. Beamte von 2005 bis heute jährlich wegen Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen angeordnet (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Keine.

Krankenstand

20. Wie haben sich der Krankenstand bzw. die krankheitsbedingten Fehlzeiten von 2005 bis heute jährlich in Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden entwickelt, und wie erklärt sich die Bundesregierung diese Entwicklung (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Die Entwicklung der krankheitsbedingten Fehlzeiten in der Bundesverwaltung für den Zeitraum von 2005 bis 2011 ist der beigefügten Anlage 3 zu entnehmen. Die Fehlzeiten für das Jahr 2012 werden derzeit noch erhoben und im Gesundheitsförderungsbericht 2012 der unmittelbaren Bundesverwaltung veröffentlicht werden.

Eine Ursache für die Fehlzeiten ist die alternde Belegschaft im öffentlichen Dienst.

Die Höhe des Krankenstandes hängt entscheidend vom Alter der Beschäftigten ab. Die Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung waren 2012 im Durchschnitt 45,6 Jahre alt und damit drei Jahre älter als die übrigen Erwerbstätigen in Deutschland. Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis zeigen, dass zwar die Zahl der Krankmeldungen mit zunehmendem Alter zurückgeht, aber im einzelnen Krankheitsfall die Dauer der Arbeitsunfähigkeit kontinuierlich steigt. Derzeit ist mehr als ein Drittel des Personals in der Bundesverwaltung über 50 Jahre alt.

21. Wie viel Prozent der Krankheitsfälle in Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden waren nach Kenntnis der Bundesregierung von 2005 bis heute pro Jahr psychische Erkrankungen, und sieht die Bundes-

regierung diesbezüglich Handlungsbedarf (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Anzahl der psychischen Erkrankungen der Beschäftigten in den einzelnen Ressorts, da die Diagnosen dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn nicht zugänglich sind.

22. Gibt es laut Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der durch den Personalabbau der letzten 20 Jahre gestiegenen Arbeitsverdichtung und -belastung und dem Krankenstand?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Ein Zusammenhang zwischen dem Krankenstand und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung konnte nicht nachgewiesen werden. Unabhängig davon sichert die Bundesverwaltung die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter durch den systematischen Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.

23. Wie viele Gefährdungsbeurteilungen wurden von 2005 bis heute in Bundesministerien und ihnen nachgeordneten Behörden durchgeführt, und in wie viel Prozent wurden bei den Gefährdungsbeurteilungen psychische Belastungen berücksichtigt (bitte differenziert nach Bundesministerien und nachgeordneten Behörden angeben)?

Belastbare Angaben hierzu sind nicht möglich. Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen obliegt den einzelnen Behörden und Dienststellen. Diese erfolgen regelmäßig jeweils vor Aufnahme einer Tätigkeit und bei Änderungen von Arbeitsabläufen oder bei Ereignissen (z. B. Unfällen) und werden wiederholt. Sie werden in der Regel statistisch von keiner Dienststelle erfasst.

Anlage 1

		Jahr	Neueinstellungen	davon befristet eingestellt
AA	Ministerium	2005	112	59
		2006	200	47
		2007	95	54
		2008	137	85
		2009	180	101
		2010	129	55
		2011	108	67
		2012	118	77
		2013	82	40
		BMI	Ministerium ¹⁵	2005
2006	16			9
2007	28			23
2008	30			23
2009	41			27
2010	42			21
2011	26			22
2012	26			24
2013	6			3
BMI	GB-Behörden ¹⁶			2005
		2006	452	164
		2007	558	282
		2008	623	330
		2009	774	390
		2010	887	427
		2011	770	460
		2012	798	510
		2013	441	265
		BMJ	Ministerium	2005
2006	7			7
2007	3			3
2008	14			13
2009	27			25
2010	25			25
2011	20			19

¹⁵ Gilt für BMI einschl. GB-Behörden: Aus Gründen von datenschutzrechtlichen Vorschriften und Löschrufen in EPOS können für die Jahre 2005 bis 2. Quartal 2012 keine vollständigen Angaben mehr gemacht werden.

¹⁶ Für die Bundespolizei liegen nur Angaben zu den Neueinstellungen insgesamt vor (diese sind in den Angaben zu den BMI GB-Behörden enthalten), aber keine Angaben über befristet eingestellte Tarifbeschäftigte. Derartige Angaben werden nicht zentral vorgehalten.

		Jahr	Neueinstellungen	davon befristet eingestellt
		2012	20	20
		2013	4	4
BMJ	GB-Behörden	2008	38	32
		2009	25	24
		2010	107	102
		2011	69	62
		2012	64	47
		2013	50	42
BMF	Ministerium	2005	15	9
		2006	17	8
		2007	34	23
		2008	15	9
		2009	23	19
		2010	23	19
		2011	24	24
		2012	34	21
		2013	22	17
BMF	GB-Behörden	2005	71	25
		2006	110	39
		2007	152	68
		2008	178	93
		2009	225	75
		2010	263	105
		2011	221	90
		2012	268	175
		2013	119	41
BMWi	Ministerium	2005	10	6
		2006	23	19
		2007	27	25
		2008	42	38
		2009	65	59
		2010	43	35
		2011	39	32
		2012	55	50
		2013	43	39
	GB-Behörden¹⁷	2005	240	199
		2006	272	236

¹⁷ Fragen 11-12c: Nicht allen Behörden des GB war es möglich, die entsprechenden Daten zu ermitteln.

		Jahr	Neueinstellungen	davon befristet eingestellt
		2007	319	268
		2008	312	241
		2009	574	481
		2010	350	309
		2011	330	291
		2012	435	381
		2013	226	209
BMAS	Ministerium¹⁸	2006	45	35
		2007	51	46
		2008	51	41
		2009	45	36
		2010	35	28
		2011	34	27
		2012	30	28
		2013	16	14
BMAS	GB-Behörden	2005	74	59
		2006	50	40
		2007	85	60
		2008	94	81
		2009	107	77
		2010	108	77
		2011	115	97
		2012	101	69
		2013	46	37
BMELV	Ministerium	2005	2	2
		2006	18	14
		2007	13	12
		2008	8	8
		2009	38	34
		2010	26	23
		2011	36	35
		2012	32	31
		2013	16	13

¹⁸ Die Angabe der befristeten Arbeitsverhältnisse umfasst neben den echten Befristungen mit Sachgrund (z.B. Krankheitsvertretung) vor allem die befristete Einstellung von Nachwuchskräften, die in der Regel nach einem Jahr übernommen oder verbeamtet wurden, Beschäftigte für den Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF/EGF), welche aufgrund der Projektbezogenheit nur befristet auf die jeweilige Förderperiode erfolgen können, sowie die befristete Übernahme von Auszubildenden.

		Jahr	Neueinstellungen	davon befristet eingestellt	
	GB-Behörden ¹⁹	2005	137	115	
		2006	82	64	
		2007	151	96	
		2008	308	240	
		2009	553	488	
		2010	573	509	
		2011	659	601	
		2012	587	524	
		2013	555	482	
BMVg ²⁰	Ministerium einschl. GB- Behörden	2005 ²¹	k.A.	k.A.	
		2006	844	692	
		2007	771	577	
		2008	791	586	
		2009	1.195	789	
		2010	1.667	642	
		2011	1.372	739	
		2012	1.350	1.071	
		2013 ²²	k.A.	k.A.	
BMFSFJ	Ministerium	2005	6	4	
		2006	15	12	
		2007	32	30	
		2008	33	32	
		2009	32	27	
		2010	48	42	
		2011	28	24	
		2012	13	10	
		2013	13	12	
		GB-Behörden	2005	4	1
			2006	4	2
			2007	17	12
			2008	18	4

¹⁹ Vier nachgeordnete Dienststellen wurden erst 2008 gegründet, sodass Daten für diese Einrichtungen erst ab 2008 vorliegen. Der Geschäftsbereich des BMELV ist insbesondere hinsichtlich der Bundesforschungsinstitute wissenschaftlich ausgerichtet. Für projektbezogene, befristete Aufgaben werden regelmäßig befristete Einstellungen vorgenommen. Im landwirtschaftlichen Bereich, beispielsweise des Bundessortenamtes, werden regelmäßig viele Saisonarbeitskräfte beschäftigt.

²⁰ Stand: 31.05.2013; eine Differenzierung zwischen Ministerium und GB-Behörden war nicht möglich.

²¹ Für das Jahr 2005 liegen keine auswertbaren Angaben vor.

²² Im Rahmen der Neuausrichtung werden im BMVg und seinem nachgeordneten Geschäftsbereich zum Monatswechsel Juni/Juli 2013 zahlreiche Änderungen wirksam, die im Bereich des Personalwesens zu umfänglichen Verschiebungen der Zuständigkeiten und in der Folge zur Verlagerung von Datenbeständen, Sach- und Personalakten führen. Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage können daher gegenwärtig nur Angaben geliefert werden, die auf zentral verfügbaren Quellen beruhen und keine weitergehenden Abfragen bzw. Aktensichtungen erforderlich machen.

		Jahr	Neueinstellungen	davon befristet eingestellt
		2009	21	8
		2010	28	8
		2011	59	45
		2012	166	143
		2013	104	102
BMG	Ministerium	2005	14	8
		2006	32	15
		2007	27	16
		2008	18	7
		2009	22	14
		2010	21	10
		2011	31	14
		2012	23	16
		2013	2	2
	GB-Behörden²³	2005	99	81
		2006	95	85
		2007	147	129
		2008	188	147
		2009	208	162
		2010	246	189
		2011	238	213
		2012	234	221
		2013	166	157
BMVBS	Ministerium	2005	21	5
		2006	23	9
		2007	25	7
		2008	29	17
		2009	37	21
		2010	39	34
		2011	19	18
		2012	16	14
		2013	16	13
	GB-Behörden	2005	139	43
		2006	126	39
		2007	325	159
		2008	397	196
		2009	835	442

²³ Die Angaben können aufgrund eines Systemwechsels in einer GB-Behörde erst ab 2008 vollständig geliefert werden.

		Jahr	Neueinstellungen	davon befristet eingestellt
		2010	663	407
		2011	400	303
		2012	556	419
		2013	253	167
BMU	Ministerium	2005	36	32
		2006	26	17
		2007	61	51
		2008	39	39
		2009	60	47
		2010	25	25
		2011	36	33
		2012	51	46
		2013	41	29
	GB-Behörden	2005	95	74
		2006	101	85
		2007	111	87
		2008	110	87
		2009	190	125
		2010	123	91
		2011	129	103
		2012	119	106
		2013	83	59
BMBF	Ministerium	2005	19	14
		2006	27	21
		2007	14	11
		2008	22	15
		2009	17	13
		2010	45	31
		2011	45	40
		2012	36	35
		2013	17	14
BMZ	Ministerium	2005	66	12
		2006	29	6
		2007	56	21
		2008	40	10
		2009	38	10
		2010	36	7
		2011	104	22

		Jahr	Neueinstellungen	davon befristet eingestellt
		2012	71	18
		2013	68	17

Anlage 2

		Jahr	a) befristet verlängert	b) entfristet	c) endeten mit Vertragsablauf
AA ²⁴	Ministerium		k.A.	k.A.	k.A.
BMI ²⁵	Ministerium	2005	0	4	0
		2006	0	5	0
		2007	2	6	0
		2008	2	9	3
		2009	2	15	4
		2010	9	3	12
		2011	4	13	15
		2012	0	18	11
		2013	1	28	1
BMI	GB-Behörden ²⁶	2005	60	90	3
		2006	36	26	5
		2007	48	41	19
		2008	77	94	48
		2009	77	164	102
		2010	113	95	50
		2011	79	81	91
		2012	144	108	131
		2013	93	57	55
BMJ	Ministerium	2005	k.A.	4	k.A.
		2006	k.A.	7	k.A.
		2007	k.A.	8	k.A.
		2008	k.A.	11	k.A.
		2009	k.A.	8	k.A.
		2010	k.A.	11	k.A.
		2011	k.A.	6	16
		2012	k.A.	5	7
		2013	k.A.	10	4
BMJ	GB-Behörden	2005	k.A.	k.A.	k.A.
		2006	k.A.	k.A.	k.A.
		2007	k.A.	10	k.A.

²⁴ Keine Angaben möglich.

²⁵ Gilt für BMI einschl. GB-Behörden: Aus Gründen von datenschutzrechtlichen Vorschriften und Löschrufen in EPOS können für die Jahre 2005 bis 2. Quartal 2012 keine vollständigen Angaben mehr gemacht werden.

²⁶ Das Bundespolizeipräsidium kann zwar Angaben zu den Neueinstellungen (in den Angaben zum BMI GB-Behörden enthalten) aber keine Angaben über befristet eingestellte Tarifbeschäftigte machen, da entsprechende Angaben nicht vorgehalten werden.

		Jahr	a) befristet verlängert	b) entfristet	c) endeten mit Vertragsablauf
		2008	3	29	0
		2009	7	16	1
		2010	3	14	2
		2011	2	32	59
		2012	41	4	1
		2013	31	0	0
BMF	Ministerium	2005	0	9	0
		2006	0	8	0
		2007	0	23	0
		2008	0	9	0
		2009	0	19	0
		2010	0	18	1
		2011	24	20	1
		2012	21	4	1
		2013	0	0	0
BMF	GB-Behörden	2005	3	2	0
		2006	4	10	18
		2007	4	9	21
		2008	4	21	22
		2009	4	16	43
		2010	12	28	28
		2011	23	27	28
		2012	12	25	20
		2013	35	9	6
BMWi	Ministerium ²⁷	2005	0	6	k.A. ²⁸
		2006	0	10	k.A.
		2007	0	16	k.A.
		2008	0	5	8
		2009	0	32	11
		2010	0	44	4
		2011	3	50	9
		2012	2	45	23
		2013	0	9	2
	GB-Behörden	2005	39	25	43
		2006	41	20	62

²⁷ Soweit nach Verlängerungen Entfristungen erfolgten, sind diese Fälle unter 12b aufgeführt.

²⁸ Einschl. Kündigungen/Auflösungsverträge. Für die Jahre 2005 bis 2007 liegen keine auswertbaren Daten mehr vor.

		Jahr	a) befristet verlängert	b) entfristet	c) endeten mit Vertragsablauf
		2007	44	24	64
		2008	45	23	76
		2009	59	31	80
		2010	61	27	76
		2011	61	22	94
		2012	98	49	95
		2013	78	41	82
BMAS	Ministerium	2005	k.A.	k.A.	k.A.
		2006	7	11	k.A.
		2007	9	8	1
		2008	11	37	19
		2009	23	36	20
		2010	12	30	19
		2011	9	13	11
		2012	6	13	15
		2013	3	10	5
BMAS	GB-Behörden	2005	2	4	0
		2006	3	8	3
		2007	9	10	4
		2008	9	2	4
		2009	6	15	7
		2010	11	15	5
		2011	5	10	6
		2012	3	17	7
		2013	0	5	1
BMELV	Ministerium ²⁹	2005	k.A.	0	k.A.
		2006	k.A.	2	k.A.
		2007	k.A.	14	k.A.
		2008	k.A.	12	k.A.
		2009	4	6	13
		2010	8	14	11
		2011	6	7	18
		2012	6	13	11
		2013	1	4	2

²⁹ Für die Jahre 2005 bis 2008 sind keine aussagefähigen Angaben mehr möglich. Für die Jahre 2009 bis 2013 erfolgte die Datenerhebung weitgehend durch das Personalinformationssystem EPOS. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Datenerhebung über in der Vergangenheit ausgeschiedene Mitarbeiter/-innen durch EPOS nicht möglich, daher umfasst die Auswertung nur den noch aktiven Personaldatenbestand des BMELV.

		Jahr	a) befristet verlängert	b) entfristet	c) endeten mit Vertragsablauf
	GB-Behörden ³⁰	2005	k.A.	k.A.	k.A.
		2006	18	7	2
		2007	45	37	12
		2008	62	20	14
		2009	25	32	12
		2010	17	34	8
		2011	48	30	11
		2012	38	50	7
		2013	10	28	15
BMVg ³¹	Ministerium einschl. GB- Behörden	2005- 2013	k.A.	k.A.	k.A.
BMFSFJ	Ministerium	2005	0	0	0
		2006	1	3	0
		2007	0	1	0
		2008	9	7	0
		2009	22	18	2
		2010	23	27	4
		2011	36	18	6
		2012	15	13	1
		2013	12	23	0
	GB-Behörden	2005	0	0	0
		2006	2	7	0
		2007	7	0	0
		2008	6	0	9
		2009	3	1	11
		2010	2	0	12
		2011	25	0	27
		2012	34	0	13
		2013	1	0	19
BMG	Ministerium	2005	4	0	0
		2006	11	1	3
		2007	14	1	1

³⁰ Die Daten zu den GB-Behörden sind unvollständig, da viele Dienststellen hierzu keine Angaben machen konnten.

³¹ Im Rahmen der Neuausrichtung werden im BMVg und seinem nachgeordneten Geschäftsbereich zum Monatswechsel Juni/Juli 2013 zahlreiche Änderungen wirksam, die im Bereich des Personalwesens zu umfangreichen Verschiebungen der Zuständigkeiten und in der Folge zur Verlagerung von Datenbeständen, Sach- und Personalakten führen. Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage können daher gegenwärtig nur Angaben geliefert werden, die auf zentral verfügbaren Quellen beruhen und keine weitergehenden Abfragen bzw. Aktensichtungen erforderlich machen.

		Jahr	a) befristet verlängert	b) entfristet	c) endeten mit Vertragsablauf
		2008	13	7	10
		2009	15	11	4
		2010	11	2	47
		2011	14	7	8
		2012	13	13	9
		2013	3	14	4
	GB-Behörden ³²	2005	29	17	17
		2006	36	30	16
		2007	36	12	29
		2008	56	17	27
		2009	56	35	26
		2010	61	15	18
		2011	88	7	22
		2012	73	82	22
		2013	42	18	13
BMVBS	Ministerium	2005	0	16	0
		2006	0	13	0
		2007	0	12	2
		2008	2	20	4
		2009	5	21	7
		2010	12	17	8
		2011	8	9	6
		2012	3	19	1
		2013	0	18	0
	GB-Behörden	2005	0	39	4
		2006	2	22	15
		2007	31	96	32
		2008	51	94	51
		2009	158	154	128
		2010	180	81	146
		2011	161	51	86
		2012	258	38	82
		2013	1	1	8
BMU	Ministerium	2005	19	6	15
		2006	14	10	6

³² Lediglich drei der fünf Geschäftsbereichsbehörden konnten hierzu Angaben machen. In einer Behörde gab es 12 Entfristungen, die jedoch nicht den Jahren zugeordnet werden können.

		Jahr	a) befristet verlängert	b) entfristet	c) endeten mit Vertragsablauf
		2007	15	4	14
		2008	25	21	13
		2009	13	21	20
		2010	10	16	22
		2011	17	6	24
		2012	9	10	23
		2013	11	13	7
	GB-Behörden	2005	74	16	21
		2006	105	27	9
		2007	101	19	23
		2008	113	24	56
		2009	109	34	42
		2010	149	22	41
		2011	137	9	68
		2012	166	13	87
		2013	36	18	21
BMBF	Ministerium	2005	k.A. ³³	0	0
		2006	k.A.	4	0
		2007	k.A.	3	0
		2008	k.A.	8	3
		2009	k.A.	28	1
		2010	k.A.	23	11
		2011	k.A.	12	13
		2012	k.A.	7	9
		2013	k.A.	14	0
BMZ	Ministerium	2005	k.A. ³⁴	k.A.	7
		2006	k.A.	k.A.	1
		2007	k.A.	k.A.	9
		2008	k.A.	k.A.	15
		2009	k.A.	k.A.	11
		2010	k.A.	k.A.	7
		2011	k.A.	k.A.	8
		2012	k.A.	k.A.	6
		2013	k.A.	k.A.	4

³³ In Bezug auf Frage 12a liegen keine auswertbaren Daten vor.

³⁴ Hierzu kann das BMZ keine belastbaren Auskünfte geben.

Anlage 3

Frage 20

Behörde		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
AA	OB	10,63	10,84	10,80	11,92	13,65	14,34	14,71
	GB	8,35	7,71	5,99	6,08	5,46	8,71	7,46
BMI	OB	16,65	13,12	12,70	12,10	13,02	13,71	15,99
	GB	16,90	16,49	15,98	17,26	19,37	20,07	21,22
BMJ	OB	14,36	13,49	12,17	11,39	11,65	13,38	11,88
	GB	14,80	14,93	12,49	13,15	13,41	13,33	13,71
BMF	OB	14,25	11,62	16,06	13,90	14,61	16,07	16,49
	GB	17,48	18,04	18,75	19,98	22,14	22,34	23,16
BMW i	OB		12,64	15,00	13,23	13,74	13,28	13,58
	GB		12,60	13,24	13,05	14,96	13,89	13,17
BMAS	OB	BMWA 14,28 BMGS 13,83	14,06	13,77	11,78	13,03	14,20	15,74
	GB	BMWA 13,41 BMGS 12,26	12,80	14,24	14,88	13,81	13,80	14,21
BMELV	OB	12,64	12,45	11,31	13,11	12,66	11,93	12,72
	GB	10,69	10,45	9,88	10,72	11,91	10,79	11,70
BMVg	OB	17,31	17,14	15,72	17,11	16,65	18,48	20,81
	GB	16,13	14,90	15,68	16,02	17,20	17,20	18,52
BMFSFJ	OB	15,87	19,43	16,99	16,36	17,45	14,66	15,57
	GB	17,40	15,47	14,95	13,76	15,51	16,24	17,66
BMG	OB		12,64	12,04	12,52	13,65	14,34	12,34
	GB		13,04	13,26	12,64	14,82	15,31	14,86
BMVBS	OB	13,97	11,54	11,80	12,28	13,57	13,83	15,83
	GB	14,96	14,62	14,59	14,79	15,30	16,07	16,71
BMU	OB	13,02	12,48	15,33	15,00	14,22	13,90	15,80
	GB	11,42	11,56	11,77	12,13	12,37	12,66	13,41
BMBF	OB	14,63	14,19	15,47	15,76	15,40	15,25	17,22
BMZ	OB	11,20	10,53	11,07	12,24	13,04	13,29	15,56

OB = Oberste Bundesbehörde

GB = Geschäftsbereichsbehörde/n

